

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 82 (1975)

Heft: 10

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in gesundem Zustand wohler als in normaler Baumwollbettwäsche fühlten. Deshalb wurde dann im Einvernehmen mit diesen leitenden Personen des Krankenhauses sehr bald der Beschluss gefasst, schrittweise von Baumwoll- auf Mischgewebe-Wäsche umzustellen und gleichzeitig farbige Bettwäsche einzuführen. Wir waren uns klar, dass als Farbwahl sehr wenige Varianten im Krankenhaus zur Verfügung standen, und dass die Aerzte an der Farbwahl ein legitimes Interesse haben. Zwar aus folgendem Grund: Der Patient muss sich — wenn er im Bett liegt — in der Farbe der Bettwäsche noch natürlich präsentieren, also mit anderen Worten, die Farbe der Haut darf nicht durch die Bettwäsche irgendwie verändert werden, weil sonst alle Patienten gelbsüchtig oder ich weiss nicht wie werden. Bis zu diesem Stadium hat sich kein Arzt, wie ich es in unserem Vorgehen geschildert habe, an der Entscheidung beteiligt. Jetzt kam der Versuch im Krankenhaus. Wir statteten einige wenige Zimmer — es waren Privatzimmer — mit farbiger Bettwäsche in Mischgewebe aus und horchten dann auf die Reaktion der Aerzte. Die Aerzte sahen sich spontan mit einer neuen Situation konfrontiert und reagierten alle genau gleich wie die Versuchspersonen, nämlich sehr positiv. Sie wussten gar nicht, ist das Mischgewebe, ist das eine andere Wäschestruktur. Sie sahen nur, das ist farbige Wäsche, das leuchtet uns ein. Jetzt kam natürlich sofort die Reaktion der Patienten und die war genau gleich wie die Reaktion der Versuchspersonen. Die Patienten sagen: Die Farbe gefällt mir im Krankenhaus. — Dies wurde auch in anderen Krankenhäusern bestätigt, die inzwischen farbige Wäsche eingeführt haben — und der Arzt reagierte durchwegs, wir haben keine einzige negative Äusserung gehört, sehr positiv auf die Einführung dieser Farbe und auch der Wäschestruktur. Dies war an sich sehr überraschend, hat dann aber logischerweise zum Entschluss geführt, dass in unserem ganzen Krankenhaus schrittweise farbige Bettwäsche eingeführt wurde. Die Mischung der Wäsche aus blauen mit weissen Wäscheteilen bringt bei einiger Vernunft der Angestellten im Bettenbahnhof oder der Schwester oder wer immer die Betten bezieht, keine Probleme. Auch behaupten meine leitenden Hausbeamtinnen, dass sich weisse Piquetdecken mit farbiger Bettwäsche zusammen sehr gut vertragen. Dies hat dann folgerichtig zum Entschluss geführt, dass das Stadtspital in Bern, das zur Zeit im Bau ist, im Bereich der Bettwäsche und der Berufskleidung vollständig mit Mischgewebe ausgerüstet wird.

Direktor W. Mamie, Tiefenauspital, 3000 Bern

Volkswirtschaft

Intensivierte Diskussion um das Arbeitszeitproblem

Fast täglich finden sich in den Informationsmedien Meldungen über Kurzarbeit. Immer mehr Unternehmen sehen sich gezwungen, infolge von Absatzschwierigkeiten ihre Produktion zu drosseln; zur Vermeidung von Entlassungen und in der Hoffnung auf bessere Zeiten senkt man die Arbeitszeit und mehr oder weniger proportional dazu die Lohnkosten (wobei die Arbeitslosenversicherungen einen Teil der Einbussen ausgleichen). Seit einiger Zeit steht nun aber ein anderer Aspekt der Arbeitszeitverkürzung zur Diskussion, die Frage nämlich, ob die gegenwärtigen Probleme nicht durch eine generelle, sämtliche Betriebe bestimmter Branchen betreffende Reduktion der Arbeitsdauer behoben oder doch beträchtlich gemildert werden könnten.

Wie man weiss, steht beispielsweise eine POCH-Initiative auf Einführung der 40-Stunden-Woche an, und vor kurzem ist auch die Gewerkschaft Textil-Chemie-Papier mit dieser Forderung hervorgetreten, wobei selbstverständlich kein Lohnausfall eintreten soll. Selbstverständlich? Ein dermassen drastischer Abbau der Arbeitszeit bei unveränderten Löhnen hätte einschneidende Folgen. Die Produktionskosten würden in starkem Ausmass steigen, selbst wenn man gewisse Produktivitätsgewinne in Rechnung stellt. Im Lichte der völlig umgekrempelten Wechselkursverhältnisse, die sowohl die Binnenwirtschaft wie den Export unseres Landes belasten, wäre ein solcher Kostenschock ein schwerer Schlag für die schweizerische Konkurrenzfähigkeit. Aus diesem Grunde könnte sich die Meinung, eine generelle Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohn käme einer Arbeitsplatzsicherung gleich, als gefährliche Fehlkalkulation erweisen. Man kann sich daher wohl zu recht fragen, ob dermassen massive Vorstösse nicht primär politisch motiviert sind. Umgekehrt scheint freilich ebenfalls der von wissenschaftlicher Seite vertretene Gedanke einer umfassenden Arbeitszeitreduktion bei gleichzeitiger Senkung der Verdienste wegen der Differenziertheit unserer Wirtschaft kaum realisierbar.

In denselben Problemkreis gehört der eben veröffentlichte Biga-Vorschlag, die gesetzliche Höchstarbeitszeit in der Industrie sollte von 46 auf 45 Stunden pro Woche herabgesetzt werden. Der Bundesrat ist zu diesem Schritt befugt, «wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Lage auf dem Arbeitsmarkt, und der Grad der Ueberfremdung dies gestatten». Der Vorschlag ist von geringerer Tragweite als die 40-Stunden-Postulate, da die effektive Arbeitszeit in der Industrie schon 1974 nur noch zwischen 44 und 44,2 Stunden betrug. Anzunehmen, die Herabsetzung könnte das Arbeitslosenproblem aus der Welt schaffen, wäre aber gewiss eine Illusion. Zudem stellt sich die Frage, ob es bei einem neuerlichen Konjunkturaufschwung nicht rasch wieder zur Austrocknung des Arbeitsmarktes käme. Die Folge einer Senkung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit wären dann eine verminderte Arbeitsmarkt-Flexibilität und vermehrte Ueberstunden. Auch bei diesem Vorschlag sollten die «Kosten» genau bedacht werden.

G. B.

Separatdrucke

Autoren und Leser, die sich für Separatdrucke aus unserer «mittex», Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie, interessieren, sind gebeten, ihre Wünsche bis spätestens zum 25. des Erscheinungsmonats der Druckerei bekanntzugeben.

Ihre «mittex»-Redaktion

Durchhaltewille der Wirtschaft

Verantwortungsbewusstes Handeln
im Kampf gegen die Rezession

In den Darstellungen der aktuellen Wirtschaftslage herrschen die dunklen Farbtöne vor. Die Meldungen über die Einführung von Kurzarbeit und über Personalentlassungen aus wirtschaftlichen Gründen sind sozusagen zur Alltäglichkeit geworden, und es spricht, wie der Direktor des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, Dr. G. Winterberger, an der jüngsten EFTA-Konferenz in Genf darlegte, einiges dafür, dass die Beschäftigung noch zurückgeht und der Tiefpunkt der Rezession noch nicht erreicht ist. Die Zahl der Ganzarbeitslosen konnte bisher hauptsächlich darum niedrig gehalten werden, weil der Grossteil der Firmen sich bemüht, das Personal auch unter erschwerten Bedingungen soweit als möglich durchzuhalten, indem nötigenfalls vorzugsweise der Weg der Kurzarbeit eingeschlagen und damit eine möglichst breite Verteilung der sich aus den Anpassungen und Umstellungen ergebenden Opfer vorgenommen wird. Positiv zu vermerken ist dabei der Umstand, dass die im vierten Quartal letzten Jahres eingetretene Beschleunigung der Betriebsschliessungen in der Industrie sich im ersten Vierteljahr 1975 nicht fortgesetzt hat: In dieser Periode stellten 53 den Sondervorschriften des Arbeitsgesetzes unterstehende industrielle Betriebe ihre Tätigkeit ein, wogegen es im ersten Quartal 1974 deren 56 waren. Auch darin kommt zum Ausdruck, dass die Unternehmungen die Lösung der Probleme nicht einfach in forcierten Betriebsstillegungen und Entlassungen suchen, solange andere Wege gangbar und andere Möglichkeiten tragbar sind.

Viele Firmen nehmen sogar Aufträge zu nicht kostendeckenden Preisen herein, um nicht zu Personalentlassungen schreiten zu müssen oder die Einführung von Kurzarbeit vermeiden zu können, was natürlich den Einsatz entsprechender Reservemittel voraussetzt. So ist es beispielsweise der Von Roll AG auf diese Weise gelungen, im Werk Gerlafingen die ursprünglich für 300 bis 500 Arbeitskräfte geplante Kurzarbeit auf 55 Mitarbeiter zu beschränken. Auch andernorts konnte der Uebergang zu Kurzarbeit hinausgeschoben werden (Beispiel: Metallwerke AG Dornach). Erhebliche Anstrengungen unternehmen zahlreiche Firmen mit gutem Erfolg sodann in der Stellenvermittlung für Personal, das sie zu entlassen gezwungen sind. Ein illustratives Beispiel hierfür bietet die SRO-Kugellagerwerke J. Schmid-Roost AG, Zürich-Oerlikon, die Mitte Februar die Entlassung von 350 der insgesamt 920 Mitarbeiter von Ende April bis Ende September ankündigte, jetzt aber den Abschluss des Personalabbaus vorverlegen kann, nachdem für den allergrössten Teil der Entlassenen oder noch zu entlassenden Personen neue Arbeitsplätze haben vermittelt werden können. Erleichtert wurden die Wiedereingliederungsaktionen bisher stets dadurch, dass immer noch zahlreiche Betriebe einen ungesättigten Personalbedarf hatten und deshalb Arbeitskräfte einstellen konnten, wie zum Beispiel die Brown, Boveri & Cie. AG, die allein in den Monaten Januar und Februar 520 neue Mitarbeiter in Dienst nahm, oder die Chemieunternehmung Siegfried AG, Zofingen, die rund einen Fünftel ihres Fabrikationspersonals im Verlaufe der letzten sechs bis acht Monate rekrutierte. Im weiteren haben namhafte Firmen die Sicherung der Arbeitsplätze auf absehbare Zeit zugesagt, so etwa die Ciba-Geigy AG, Basel, die, ebenfalls unter Inanspruchnahme von Reserven, in den Schweizer Werken bis Ende 1975 keine rezessionsbedingten Personalentlassungen vornehmen will.

Alles in allem zeigt sich, dass die Unternehmungen bei der Bewältigung der akuten Schwierigkeiten im allgemeinen verantwortungsbewusst handeln und soziale Härten nach Möglichkeit zu vermeiden oder doch wenigstens zu mildern trachten. In der Regel handelt es sich bei den getroffenen Massnahmen indessen um Zwischenlösungen, die ihren Zweck nur für eine beschränkte Zeitdauer erfüllen können. Sie haben die Funktion eines Notbehelfs, der den gegenwärtigen Engpass kurz- oder mittelfristig überbrücken soll. Dauert die Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivitäten jedoch längere Zeit an und lässt mit anderen Worten die wirtschaftliche Erholung länger als erwünscht auf sich warten, so dürfte allerdings eine rasche Zunahme der Zahl von Entlassungen unvermeidlich sein und sich die Arbeitsmarktsituation verschärfen, zumal auch der Absorptionskraft der heute von der Rezession noch weniger tangierten Branchen Grenzen gesetzt sind. Die Frage ist, wie rasch die weltweit eingeleiteten konjunkturellen Wiederbelebungsmassnahmen zum Tragen kommen werden. Für den Fall einer weiteren ungünstigen Entwicklung sieht man sich in unserem Land nun durch den beschleunigten Ausbau der Arbeitslosenversicherung vor.

K. W.

Kleiderimporte aus Hongkong gefährden Arbeitsplätze

Die von Jahr zu Jahr stark zunehmenden Billigpreiseinfuhren von Bekleidungswaren aus dem Fernen Osten — vorab Hongkong, Südkorea, Taiwan und Singapur — bereiten der westeuropäischen Bekleidungsindustrie, wie aus einem Communiqué des Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie hervorgeht, wachsende Sorgen. Die Gefährdung weiterer Arbeitsplätze veranlasste die EWG, mit diesen Ländern, soweit möglich, Selbstbeschränkungsabkommen zu vereinbaren oder dann einseitige Einfuhrrestriktionen zu erlassen. Davon ausgehend haben die EWG-Länder in bilateralen Abkommen erreicht, dass die Importeure nicht mehr in beliebiger Menge Textilwaren einführen können — wie dies übrigens auch einzelne EFTA-Länder beschlossen haben. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Einfuhrbeschränkung gegenüber Hongkong beispielsweise für Hosen und Jeans, Herrenhemden, Blusen, Röcke und Jacken usw. Ein ähnliches Abkommen hinsichtlich Damenstrümpfe besteht zwischen Südkorea und Taiwan einerseits und der Bundesrepublik und den Benelux-Ländern andererseits. Zwischen Hongkong und den Ländern Schweden, Norwegen, Oesterreich bestehen weitere Vereinbarungen für Importbeschränkungen von Bekleidungswaren.

Für die schweizerische Bekleidungsindustrie ergibt sich damit die Gefahr, dass die fernöstlichen Exporteure Ausweichmöglichkeiten suchen und ihnen dabei die liberale Einfuhrpolitik der Schweiz zustatten kommt, nachdem die Importe von Bekleidungswaren aus Hongkong in den letzten beiden Jahren ohnehin schon von 70 auf 124 Mio Franken gestiegen sind. Angesichts dieser Gefahr ist kürzlich zwischen Hongkong und der Handelsabteilung in Bern vereinbart worden, gewisse Bekleidungsartikel aus Baumwolle einer Ausfuhrüberwachung (nicht Beschränkung) zu unterwerfen. Fabrikanten und Exporteure in Hongkong haben danach bei ihren Behörden, wie gegenüber der EWG, Ausfuhrbewilligungen einzuholen. Ziel dieser Massnahme ist eine rasche Information über

die vorgesehenen Kleiderexporte Hongkongs nach der Schweiz hinsichtlich Preis, Mengen, Material und Artikel. Eine Einfuhrbeschränkung, wie sie bei verschiedenen westeuropäischen Ländern, gegenüber in der Regel mehreren Fernoststaaten besteht, ist damit allerdings nicht verbunden. In Kreisen der schweizerischen Bekleidungsindustrie wird allerdings nicht verschwiegen, dass sich ein weiterer Schritt, nämlich die Beschränkung zumindest der Zuwachsraten für Hongkong-Bekleidungsimporte mit aller Dringlichkeit aufdränge, um mit den EWG-Ländern und EFTA-Partnern, wenn auch mit grösserer Zurückhaltung, auch nur einigermassen gleichzuziehen.

Energie

Erdgas für die Viscosuisse

Seit Ende 1974 verfeuert die Viscosuisse in Emmenbrücke in ihrem Kesselhaus Emmenfeld Erdgas. Insgesamt wird nun rund ein Drittel des gesamten Wärmebedarfs der Viscosuisse mit Erdgas gedeckt. Durch ihren Abschluss mit der Erdgas-Zentralschweiz AG ist die Viscosuisse zum grössten Erdgasabnehmer der Innerschweiz geworden; sie braucht die gleiche Menge Gas wie die gesamte Stadt Luzern.

Was sprach für Erdgas?

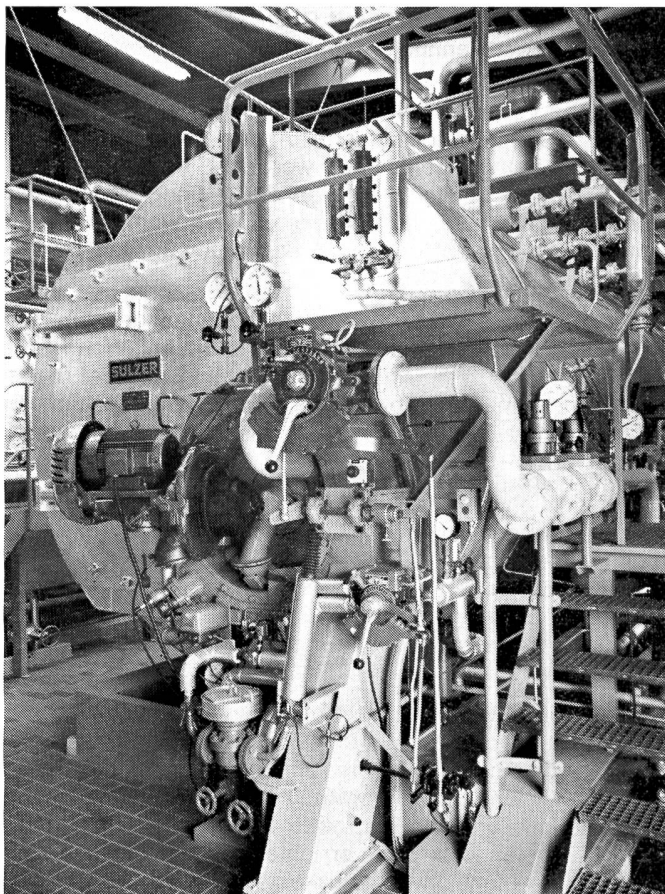
Als 1971 bekannt wurde, dass die im Frühjahr 1974 betriebsbereite Transitleitung Holland—Italien in der Nähe von Luzern vorbeiführt, setzten sich Politiker aus Stadt und Kanton Luzern sowie auch Wirtschaftskreise dafür ein, dass auch die Innerschweiz von diesem Erdgas erhält. Nachdem dieses Ziel erreicht war, konnte auch die Viscosuisse einen Gasbezugsvertrag abschliessen. Inzwischen bezieht die Erdgas-Zentralschweiz AG über die Abnahmestation Ruswil Erdgas aus der Transitleitung Holland—Italien.

Das Erdgas bringt der Viscosuisse vor allem zwei Vorteile: Die Verfügbarkeit von Erdgas ermöglicht eine Verbreiterung der Energiebasis; der Betrieb kann sich nun bei der Deckung des Energiebedarfs statt wie bisher auf zwei (Heizöl und Strom) auf drei Energieträger abstützen.

Ein zweiter wichtiger Grund, der für die Verwendung von Erdgas sprach, ist dessen Umweltfreundlichkeit. Wenn die Viscosuisse allein die im Erdgasbezugsvertrag genannten Mindestabnahmemengen von 90 Mio Thermien (= Mcal = 1000 kcal) verbrauchen würde (sie braucht mehr), bliebe der Umgebung immerhin der SO₂-Ausstoss von rund 200 000 kg jährlich erspart.

Technische Massnahmen

Um die Voraussetzungen für die Verbrennung des Erdgases zu schaffen, mussten die drei 10 t-Dreizug-Dampf-



Nahaufnahme eines der Brenner mit den Regelarmaturen und rechts den Sicherheitsorganen der Gasstrasse

kessel der Wärmezentrale Emmenfeld mit Gas/Oel-Zweistoffbrennern bestückt werden.

Es handelt sich dabei um kombinierte Drehzerstäuberbrenner, welche die Feuerung mit dem Brennstoff Erdgas oder Heizöl über den grossen Regelbereich von 1:10 bei Erdgas und 1:8 bei Heizöl mit einer hohen Verbrennungsgüte gewährleisten. Der feuerungstechnische Wirkungsgrad liegt bei den drei Kesseln für beide Brennstoffe in jedem Lastpunkt über 90%, weil die Verbrennungsluftzufuhrmenge für Oel und Gas separat — und jeweils optimal — geregelt wird.

Der für die Verbrennung von Oel notwendige Drehzerstäuber-Schwenkteil wird für Gasbetrieb weggeschwenkt. Er liegt dadurch ausserhalb des Strahlungsbereichs der Flamme, so dass während des Gasbetriebes keine Beschädigungen am Oelzerstäuberteil auftreten können.

Die Umstellung von einem Brennstoff auf den anderen dauert ca. 3 Minuten — ebenfalls ein wichtiges Element der Versorgungssicherheit.

Die Anschaffung neuer Brenner machte auch die Installation neuer Steuer- und Ueberwachungseinrichtungen für alle drei Kessel nötig. Dabei wurden gleichzeitig automatische Dichtprüfeinrichtungen für die je in doppelter Ausführung vorhandenen elektro-pneumatischen Gasabsperrventile integriert.

Gas-seitig war nebst der Zuleitung eine Druckreduzier- und Mess-Station zu errichten; das Gas wird in der Dampfzentrale mit 0,5 atü benötigt. Ferner gehört auch ein Vorwärmer dazu, welcher dafür sorgt, dass die im Gas verbliebene Restfeuchtigkeit bei der Dekompression nicht kondensiert oder sonst frei wird und dadurch Korrosion verursacht.